Freiwilligendienste
Mittelrhein

SCHUTZKONZEPT

Freiwilligendienste FSJ/BFD der AWO Mittelrhein

AWO Freiwilligendienste Mittelrhein

Bezirksverband
Mittelrhein e.V.

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestr. 2a
50765 Köln
Telefon: (+49) 221 – 57998 – 0
Telefax: (+49) 221 – 57998 – 59
info@awo-mittelrhein.de
www.awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Sabine von Homeyer, Vorständin (Vorsitz), Silke Arens, Vorständin,
Michael Mommer, Vorstand

Redaktion: AWO Freiwilligendienste Mittelrhein

© AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V., Köln.
Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des
AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Alle Rechte vorbehalten.
September 2025

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

1. Verständnis von Gewalt 5

2. Prävention 6

2.1. Kontaktpersonen 6

2.2. Information, Austausch und Bildung 7

2.3. Verhaltenscodex 8

2.4. Beschwerdewege 10

3. Intervention 11

4. Beratungsstellen 12

4.1. Beratungsstellen für Betroffene 12

4.2. Beratungsstellen für Beschuldigte 13

5. Fortschreibung des Schutzkonzeptes 13

Vorwort

Freiwilligendienste bieten Menschen ab 16 Jahren und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die Möglichkeit sich gesellschaftlich zu engagieren, sich beruflich zu orientieren und sich persönlich weiterzuentwickeln. Als Träger des Freiwillige Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) begleiten die Freiwilligendienste des Bezirksverbandes AWO Mittelrhein e.V. Jugendliche und Erwachsene während ihres Freiwilligendienstes. Wir sind Kooperationspartner und Ansprechpartner*innen für Fragen, Anliegen und Wünsche der Freiwilligen, der Einsatzstellen und deren Rechtsträger. Dabei stehen wir beratend, moderierend und intervenierend zur Verfügung.

Wir organisieren, koordinieren und führen die vorgeschriebenen Bildungsseminare für und mit den Freiwilligen durch. Die Bildungsseminare werden in verschiedenen Bildungsstätten zum Teil von externen Personen[1] durchgeführt und von den pädagogischen Fachkräften der Freiwilligendienste AWO Mittelrhein begleitet. Seminarwochen mit Übernachtungsangebot bilden die Ausnahme. Der Großteil der Bildungstage wird in Form von Blockseminaren ohne Übernachtung angeboten.
Darüber hinaus werden von der pädagogischen Begleitung Einsatzstellenbesuche regulär einmal jährlich für alle Freiwilligen vorgenommen.

Die Freiwilligen leisten ihren Dienst in der jeweiligen Einsatzstelle, meist in sozialen, pflegerischen und pädagogischen Einrichtungen, welcher überwiegend praktische Hilfstätigkeiten unter Anleitung einer Fachkraft impliziert. Die Kontaktaufnahme und das Bewerbungsverfahren findet zwischen den Freiwilligen und den Einsatzstellen statt.

Als Freiwilligendienstträger sehen wir uns in der Pflicht – insbesondere minderjährige – Freiwilligendienstleistende bestmöglich vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Dabei richten wir unser Augenmerk auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Fachbereichs Freiwilligendienste und Kontaktpersonen der Freiwilligen sowie auf die Aufklärung und das Empowerment der Freiwilligen. Uns ist bewusst, dass die Freiwilligendienstleistenden in unterschiedlich ausgeprägten, strukturell bedingten, Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren Kontaktpersonen im Rahmen des Freiwilligendienstes stehen. Dies erfordert eine kontinuierliche, reflexive, thematische Auseinandersetzung, deren Ergebnisse in die pädagogische Arbeit einfließen.

Das vorliegende Konzept wurde vom Fachbereich Freiwilligendienste des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. unter Einbeziehung des Vorstands erarbeitet. Anregungen der Freiwilligendienstleistenden werden in die Fortschreibung einbezogen. Das Konzept ist verbindlich für die Mitarbeitenden des Fachbereichs Freiwilligendienste des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. Es ist interessierten Dritten und den Freiwilligen über die Homepage des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. frei zugänglich. Für die Mitarbeitenden ist es zusätzlich im QMS hinterlegt.

[1] Externe Personen sind Kontaktpersonen der Freiwilligen, die keine Mitarbeitenden des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e.V. sind. Dies können Referierende, Dozierende, Trainer*innen und Teamer*innen sein.

1. Verständnis von Gewalt

Gewalt ist ein komplexes Phänomen, das in unterschiedlichen Kontexten und Formen vorkommen kann. In diesem Schutzkonzept folgen wir einem Verständnis, das Gewalt als Machtausübung begreift, die auf körperlicher, psychischer, emotionaler und symbolischer Ebene geschehen kann und immer Teil gesellschaftlicher Strukturen ist. Gewalt kann demgemäß gleichermaßen gesetzlich verboten wie erlaubt sein, ihre Intention absichtlich wie unabsichtlich sein und sich in proaktiven wie unterlassenen Handlungen äußern. Einschüchterung, Drohung, Erpressung, verbale Aggression, Diskriminierung und auch subtile Formen der Machtausübung über Sprache, Bilder und Normen, um nur einige Beispiele zu nennen, gehören für uns genauso zu Gewalt, wie Schläge und Tritte.

Sexualisierte Gewalt

Gewalt kann auch mit sexuellen Mitteln ausgeübt werden und von obszönen Blicken oder Gesten bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt reichen. Der Begriff sexualisierte Gewalt „macht deutlich, dass es sich in erster Linie um eine Gewalttat handelt, die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet“.[2] Sexualisierte Gewalt umfasst damit jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie nicht willentlich zustimmen kann, beispielsweise aufgrund von körperlicher, emotionaler, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit oder aufgrund von Betäubung oder Bewusstlosigkeit. Sie verletzt nicht nur die Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person, sondern kann weitreichende weitere Folgen haben, die nicht immer sichtbar sind. Minderjährige und Personen, die sich aufgrund von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Ausbildung, behördlicher Verwahrung oder Gefangenschaft in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen befinden, werden dahingehend von der Gesetzgebung besonders geschützt. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, weshalb ihnen juristisch ein expliziter Schutzstatus zugeschrieben wird.

Ausprägungen von Gewalt

Für einen Umgang mit Gewalt orientieren wir uns an der Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Verhalten. Dies impliziert nicht automatisch auch eine Hierarchisierung über das Ausmaß an Auswirkungen auf die Betroffenen. Dies ist von einer Vielzahl individueller Faktoren abhängig.

Grenzverletzungen verstehen wir als unangemessene Handlungen, die unbeabsichtigt, einmalig oder gelegentlich geschehen. Sie begründen sich in fehlender Selbstreflexion und dem mangelnden Bewusstsein darüber, dass Grenzen individuell sind. Als Maßstab gilt das subjektive Empfinden der Betroffenen. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in ihrer Massivität und/oder Häufigkeit, in ihrer Missachtung gegenüber kommunizierter Grenzen und in der fehlenden Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten. Was zu strafrechtlich relevanten Verhalten zählt, wird über die Straftatbestände des StGB geregelt.

[2] Zartbitter Münster e.V. https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition (abgerufen am 28.08.2025)

2. Prävention

Die Anwendung des Schutzkonzeptes soll maßgeblich dazu beitragen, dass Freiwillige in einer Atmosphäre geprägt von gegenseitigem Respekt und unter Wahrung der persönlichen Grenzen ihren Freiwilligendienst absolvieren können. Dabei dient das Schutzkonzept als präventives Instrument, Handlungsleitfaden und zur professionellen Aufarbeitung. Mitarbeitende des Fachbereiches, externe Personen sowie Freiwillige selbst sollen einerseits sensibilisiert werden und andererseits durch die für alle gleichermaßen anzuwendenden beschriebenen Prozesse Handlungssicherheit erhalten.

2.1. Kontaktpersonen

Während des Freiwilligendienstes haben die Freiwilligen zu unterschiedlichen Personenkreisen Kontakt. Im Folgenden wird auf den Fachbereich Freiwilligendienste der AWO Mittelrhein e.V. selbst eingegangen und auf Personen, denen der Fachbereich Freiwilligendienste Aufgaben überträgt.[3]

Mitarbeitende des Fachbereichs Freiwilligendienste der AWO Mittelrhein e.V.

Zu den Mitarbeitenden des Fachbereichs Freiwilligendienste der AWO Mittelrhein e.V. gehören neben der Fachbereichsleitung eine Verwaltungskraft und zwei pädagogische Fachkräfte (im Folgenden pädagogische Begleitung genannt). Im Vorstellungsgespräch werden Bewerber*innen auf das Schutzkonzept und auf das Leitbild des Trägers hingewiesen. Es werden beispielweise Fragen hinsichtlich der eigenen Haltung der Bewerber*innen zur professionellen Nähe und Distanz sowie der Trennung vom Berufs- und Privatleben gestellt. Die Fachbereichsleitung verpflichtet sich, diesen Gesprächsteil als Auswahlkriterium in ihre Einstellungsentscheidungen einfließen zu lassen.
Bis zum Dienstbeginn muss ein erweitertes Führungszeugnis der Personalverwaltung vorgelegen haben. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und dokumentiert. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist alle fünf Jahre erforderlich. Im Rahmen des Onboardings wird das Schutzkonzept neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und besprochen. Die Aushändigung und Besprechung werden dokumentiert.
Alle Mitarbeitenden des Fachbereichs verpflichten sich, sich kontinuierlich im gemeinsamen Austausch mit der Thematik und verwandten Querschnittsthemen auseinandersetzen, ihr Wissen aufzufrischen, zu aktualisieren und zu erweitern.

Dozierende, Referierende und Trainer*innen

Zur Gestaltung der Bildungsseminare werden für spezielle Themen Dozierende und Referierende sowie Trainer*innen hinzugezogen. Im Rahmen des Vergabe- und Auswahlverfahrens wird auf das Schutzkonzept und auf das Leitbild des Trägers hingewiesen. Beides wird ihnen per E-Mail zugesandt. Sie führen in der Regel keine Seminareinheiten alleine durch. Die pädagogische Begleitung hat somit die Einhaltung der im Schutzkonzept verankerten Werte und Maßnahmen im Blick und kann auf Abweichungen entsprechend der Interventionspläne reagieren. Auch in kurzzeitiger Abwesenheit der pädagogischen Begleitung ist

[3] Kontaktpersonen des BAFzA werden vom Fachbereich Freiwilligendienste nicht beauftragt. Jedoch ist der Fachbereich dazu verpflichtet, die Freiwilligen zu den politischen Bildungsseminaren des BAFzA anzumelden, weshalb auf diesen Personenkreis eingegangen wird.

diese und/oder Teammitglieder des Fachbereichs Freiwilligendienste erreichbar. Zudem werden die Freiwilligen im Einführungsseminar im Sinne des Empowerments auf die Beschwerdewege hingewiesen und mit ihnen individuelle Grenzen identifiziert und reflektiert.

Teamer*innen

Teamer*innen werden für Übernachtungsangebote eingesetzt und sind im Kontext von Seminarwochen zwischen Seminarende und Seminarbeginn alleine im Kontakt mit den Freiwilligen. Sie müssen spätestens zur Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sollte dies durch den oftmals kurzfristigen Einsatz nicht vorgelegt werden können, muss eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist dann nach Zustellung vorzuzeigen. Während im Fall ehrenamtlicher Mitarbeitenden die Dokumentation über das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses bei der Personalverwaltung verankert ist, erfolgt die Dokumentation von Teamern auf Honorarbasis im Fachbereich Freiwilligendienste.

Kontaktpersonen des BAFzA

Im Rahmen des BFD werden für die Freiwilligen vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in dessen Bildungsstätte in Wetzlar verpflichtende politische Bildungsseminare durchgeführt. Die Anmeldung der Freiwilligen für diese Bildungsseminare erfolgt über den Fachbereich Freiwilligendienste. Für die thematische Ausgestaltung und Durchführung werden Dozierende sowie Referierende kooperierender Organisationen herangezogen. Uns ist weder bekannt, ob das BAFzA dabei Maßnahmen zur Gewaltprävention durchführt, noch welche Personen Ansprechpartner*innen und Begleitung für die Freiwilligen sind und ob bei deren Auswahl und Entwicklung präventive Maßnahmen ergriffen werden. Die Freiwilligen werden daher in den vorangehenden Seminaren darauf hingewiesen, dass sie sich auch bei Anlässen, die im Rahmen der politischen Bildungsseminare ergeben, an die pädagogische Begleitung des Fachbereichs Freiwilligendienste des Bezirksverbands AWO Mittelrhein e. V. wenden können.

2.2. Information, Austausch und Bildung

Für eine umfassende Gewaltprävention benötigt es zielgerichtete Information, regelmäßigen Austausch und qualifizierte Bildung.

Freiwillige

Die Freiwilligen werden zu Beginn ihres Freiwilligendienstes über Ansprechpartner*-innen, Seminarstrukturen sowie -abläufe informiert. Sie werden darin bestärkt, bei Anlässen entsprechend der angegebenen Kommunikations- und Beschwerdewege Kontakt aufzunehmen. Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikations- und Beschwerdewege auch für Anlässe im Rahmen der politischen Bildungsseminare des BAFzA gelten. Zu jeder Zeit haben die Freiwilligen die Möglichkeit mit der pädagogischen Begleitung ins Gespräch zu gehen. Gesonderte Gesprächsterminvereinbarungen, auch außerhalb der Seminare, sind ebenfalls möglich.

In der Gruppenorganisation wählen die Freiwilligen jeweils eine*n Gruppen-sprecher*in. Die Wahl dieser Person erfolgt am Ende des Einführungsseminars, so dass sich die Freiwilligen untereinander bereits besser kennengelernt haben und potenzielle Vertrauenspersonen für sich identifizieren konnten. Gruppensprecher*innen können im Laufe des Freiwilligendienstes für Freiwillige wertvolle Austausch- und auch Kommunikationskanäle auf Augenhöhe werden.

Im Einführungsseminar erhalten die Freiwilligen eine Seminareinheit zum Thema sexualisierte Gewalt. In diesem Rahmen werden sie auch über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt, Vorgabe, Nutzen und Inhalt besprochen sowie ihre Anregungen aufgenommen. Anregungen zu Änderungen werden dabei gesammelt und für die Fortschreibung des Schutzkonzeptes berücksichtigt. Auch in den weiterführenden Bildungstagen werden Themen aus dem Bereich der Gewaltprävention als Bildungsinhalte aufbereitet. Die Auswahl der Inhalte richtet sich in erster Linie nach den Interessen der Freiwilligen. Die Freiwilligen erhalten die Möglichkeit, die Aufbereitung selbst zu wählen und mitzugestalten. Sie beeinflussen dabei maßgeblich Inhalte und Settings ihrer Bildungstage. Die Bildungstage fungieren zusätzlich als Rahmen für einen kollegialen Austausch der Freiwilligen untereinander, der von der pädagogischen Begleitung angeleitet und moderiert wird.

Einsatzstellen

Der Fachbereich informiert die Einsatzstellen über das Schutzkonzept. Mit Rückmeldungen aus den Einsatzstellen setzt sich der Fachbereich auseinander und nimmt diese bei Bedarf in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes auf.

Der Fachbereich Freiwilligendienste sieht sich in der Verantwortung einerseits Einsatzstellen auf das Schutzkonzept und den notwendigen Austausch mit den Freiwilligen hinzuweisen und andererseits Freiwillige darin zu bestärken, Ansprechpartner*innen in den Einsatzstellen zu identifizieren, den Austausch zu suchen, Reflexionsgespräche einzufordern und bei Anlass das Schutzkonzept betreffend entsprechend den vorgegebenen Beschwerdewegen zu kommunizieren. Dem Fachbereich Freiwilligendienste ist dabei wichtig, dass das vorliegende Schutzkonzept als Sensibilisierung und Prozessunterstützung dienen soll und vor allem mit Blick auf die Kooperationspartner*innen kein Kontrollinstrument darstellt.

In regelmäßig stattfindenden Treffen haben die Anleitungen der Freiwilligen aus den Einsatzstellen zudem die Möglichkeit, sich kollegial über Themen ihre Rolle betreffend auszutauschen. Dieser Austausch wird von der pädagogischen Begleitung moderiert.

2.3. Verhaltenscodex

In Ergänzung zum Leitbild der AWO und den pädagogischen Prinzipien der Freiwilligendienste des Bezirksverbands AWO Mittelrhein e. V. gibt der Verhaltenskodex Orientierung für ein Verhalten, das Grenzverletzungen im Arbeitsalltag ernstnimmt, ihnen präventiv und proaktiv entgegentritt und das eigene pädagogische Handeln aus einer machtkritischen Perspektive reflektiert. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass nicht jede Situation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Vielmehr geht es um die Entwicklung einer professionellen Haltung.

Nähe und Distanz

- Wir respektieren und wahren die Grenzen anderer und kommentieren diese nicht.
- Wir pflegen mit den Freiwilligen keine Geheimnisse. Sensible Informationen, die von den Freiwilligen in einem Gespräch geteilt werden, behandeln wir aus unserer professionellen Rolle heraus.
- Wir führen keine privaten Beziehungen oder Freundschaften zu Freiwilligen. Bereits vor dem Eintritt in den Freiwilligendienst bestehende Freundschaften oder verwandtschaftliche Verhältnisse machen wir transparent, um Rollenkonflikten vorzubeugen.
- Wir vermeiden exklusive Vertrauensverhältnisse zu Freiwilligen und thematisiere es, wenn diese unangemessen viel persönliche Nähe zu uns suchen.

Körperkontakt

- Wir initiieren keinen Körperkontakt mit Freiwilligen. Darunter fällt besonders solcher Kontakt, bei denen die Freiwilligen keine Möglichkeit haben zu reagieren, also z. B. das Anfassen von hinten oder der Seite aber auch das Legen einer Hand auf die Schulter oder den Arm.
- Wenn es zu Körperkontakt im Rahmen von Erster Hilfe oder Hilfestellungen kommt, werden die Freiwilligen vorab informiert und erhalten die Möglichkeit, aktiv ihre Zustimmung zu geben. Ausnahme: es handelt sich um einen Notfall.

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir kommunizieren sachlich, wertschätzend und gewaltfrei. Dazu gehört auch, die eigene Sprache diversitätssensibel zu hinterfragen und auf diskriminierende Formulierungen zu verzichten.
- Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich die Freiwilligen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

Digitaler Raum

- Wir treten keinen digitalen Gruppen- oder Chaträumen bei, die die Freiwilligen selbstverwaltet zur Kommunikation untereinander erstellen.
- Bei Anrufen mit Video achten wir auf einen angemessenen Hintergrund und bedenken die eigene Kleiderwahl. Wir machen transparent, wer noch im Raum ist und ggf. mithören kann.

Einsatzstellenbesuche

- Der Austausch zwischen pädagogischer Begleitung und Freiwilligen sowie zwischen pädagogischer Begleitung und Einrichtungsleitung/Anleitung finden grundsätzlich getrennt voneinander in einem frei zugänglichen aber geschlossenem Raum statt.

Nur auf Wunsch einer oder beider Gesprächsparteien wird zusätzlich ein gemeinsames Gespräch geführt.

» Sensible Informationen, die von den Freiwilligen in einem Gespräch geteilt werden, behandeln wir aus unserer professionellen Rolle heraus.

Seminare und Fahrten

» Wir sind uns darüber bewusst, dass die Heterogenität der Seminargruppen Potenzial für ein Machtgefälle birgt. Diesem begegnen wir mit der Förderung eines respektvollen Miteinanders und einer Vielfalt an methodischen und didaktischen Ansätzen. Wir regen dazu an, vermeintliche Normalitätsvorstellungen kritisch zu hinterfragen.

» Methoden, Übungen und Spiele mit Körperkontakt werden achtsam eingesetzt und alle Beteiligten werden vorab nach ihrer Zustimmung gefragt.

» Bei der Auswahl von Räumlichkeiten achten wir auf Größe, Ausstattung, Einsehbarkeit und Erreichbarkeit. Hinsichtlich der sanitären Begebenheiten sind wir uns bewusst, dass wir nicht von einer binären Geschlechtspositionierung aller Personen ausgehen können und suchen ggf. proaktiv nach Lösungen.

» Bei sehr großer Nähe zwischen den Freiwilligen achten wir darauf, dass dies im Einverständnis der Beteiligten passiert.

» Bei Übernachtungen werden Mitarbeitende/Teamende und Freiwillige sowie Freiwillige mit einem erheblichen Altersunterschied in separaten Zimmern untergebracht. Wir bemühen uns darum, dass Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten, entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse sowie mit Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten, gemeinsam oder getrennt in einem Raum schlafen können.

2.4. Beschwerdewege

Die Freiwilligen werden dazu ermutigt, Beschwerden, Probleme und Anliegen zu kommunizieren. Alle Mitarbeitende des Fachbereiches Freiwilligendienste sind dazu angehalten Beschwerden und Hinweise aufzunehmen, zu besprechen und zu bearbeiten. Beobachtungen und Beschwerden das Schutzkonzept betreffend, werden entlang den Interventionsmaßnahmen bearbeitet. Die Kommunikation kann persönlich, am Telefon, per Mail oder Post und bei Bedarf auch anonym geschehen.

Im Seminar	In der Geschäftsstelle AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rückmeldungen sind täglich über das Online-Feedback-Formular (anonym) und während der Beginn- und Abschlussrunden möglich.	Pädagogische Begleitung: 0221-57998-170/171 fwd-paedagogik@awo-mittelrhein.de
Die pädagogische Begleitung ist jederzeit für ein Einzelgespräch ansprechbar.	Fachbereichsleitung: 0221-57998-175 Alexandra.Goldmund@awo-mittelrhein.de
Gruppensprecher*innen können Anliegen aus den Seminargruppen an die pädagogische Begleitung, auch anonymisiert, übermitteln.	Per Mail oder Post (auch anonym): freiwilligendienste@awo-mittelrhein.de AWO Mittelrhein, Rhonestr. 2a, 50765 Köln

3. Intervention

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung direkt gestoppt und benannt. Der Person, die die Grenzverletzung erfahren hat, wird ein Gespräch angeboten. Mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, wird ein Gespräch geführt. Unter Bezugnahme auf das Schutzkonzept und das Leitbild der AWO wird das Verhalten als Grenzverletzung eingeordnet und gegebenenfalls Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Grenzverletzungen werden im Fachbereich Freiwilligendienste nachbesprochen. Für Situationen, die sich im Bereich von Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten bewegen, gilt folgendes Vorgehen:

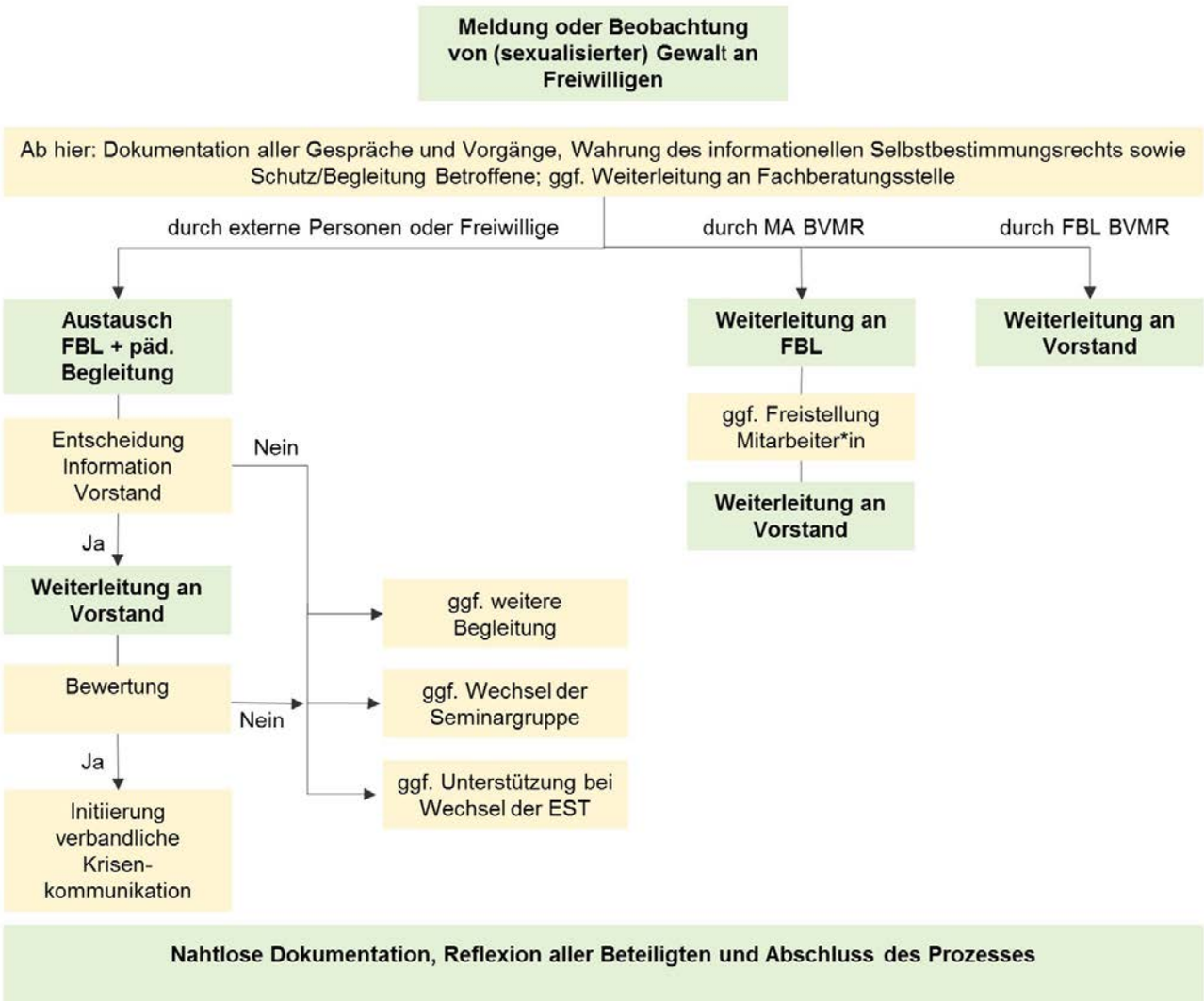

4. Beratungsstellen

4.1. Beratungsstellen für Betroffene

Im Folgenden ist eine Auswahl an Beratungsstellen aufgelistet, die auf Wunsch auch an regionale Beratungsstellen weitervermitteln.

- Nummer gegen Kummer: anonyme und kostenlose Beratung für alle, online und telefonisch (Tel.: 116 111, www.nummergegenkummer.de)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: anonyme und kostenlose Beratung für Frauen und ratsuchende Personen, online und telefonisch, Mehrsprachigkeit und Angebote in Gebärdensprache vorhanden (Tel.: 116 016, www.hilfetelefon.de)
- Hilfetelefon Gewalt an Männer: anonyme und kostenlose Beratung für Cis-Männer, Trans- und nonbinäre Personen und Ratsuchende, online und telefonisch, Mehrsprachigkeit vorhanden (Tel.: 0800 1239900, www.maennerhilfetelefon.de)
- QUAGA – Landesfachstelle Queere Anti-Gewalt-Arbeit: anonyme und kostenlose Beratung für queere Personen und Ratsuchende, online und telefonisch, in Köln auch persönlich, Mehrsprachigkeit vorhanden (Tel.: 0221 276699953, www.quaga-nrw.

de)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: anonyme und kostenlose Beratung für Betroffene und alle, die Kinder und Jugendliche schützen wollen, online und telefonisch, Mehrsprachigkeit und Angebote in Gebärdensprache vorhanden (Tel.: 0800 22 55 530, www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: anonyme und kostenlose Beratung zu rechtlichen Fragen, online und telefonisch, Mehrsprachigkeit und Angebote in Gebärdensprache vorhanden (www.antidiskriminierungsstelle.de)
- Bundesverband Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus: anonyme und kostenlose Erstberatung und Weitervermittlung für von Rassismus betroffene Personen und Ratsuchende, online und telefonisch (Tel.: 0351 5005416, www.bundesverband-mobile-beratung.de)
- Fachstelle Antidiskriminierungsberatung behinderter Menschen: anonyme und kostenlose Beratung für von Ableismus betroffene Personen und Ratsuchende, online und telefonisch (Tel.: 030 235935195, www.fachstelle-antidiskriminierung-behinderung.de)

4.2. Beratungsstellen für Beschuldigte

- Punktum Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt: überregionale Beratungsstelle für Personen zwischen 10 und 21 Jahren, die sexuelle Grenzen überschritten haben (Tel.: 0221 16 86 10 12, www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/#)
- Fachpraxis Grenzklarheit: Fachberatung, Deliktprävention und Weiterbildung sowie Fallmanagement (Tel.: 0179 1663734, www.grenzklarheit.de)
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.: Kontaktliste zu Beratungsstellen bundesweit (https://dgfpi.de/hilfe-finden/)
- Die Brücke Dortmund e.V. (Tel: 0231 31731010, www.die-bruecke-dortmund.de)

5. Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Der Fachbereich Freiwilligendienste des Bezirksverbands Mittelrhein e. V. verpflichtet sich im Anschluss an jede Intervention durch situative Maßnahmen den Prozess zu reflektieren und ggf. anzupassen. Bei Bedarf werden den Reflexionsprozess begleitende Expert*innen, wie Supervisor*in oder fachliche*r Expert*in, wie eine insofern erfahrene Fachkraft, hinzugezogen.